



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 25. Oktober 2024

Nummer 42/43

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>341</b>	<b>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	<b>342</b>
226 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	341	229 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	342
227 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	341		
228 Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	342		

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**226 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)**

Für  
Frau  
Bahiya Celik

Letzte hier bekannte Anschrift:  
August-Macke-Allee 12  
59320 Ennigerloh

kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 04.10.2024 Az.: 27.2.19-53S0-424499-1 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen.

**Anschrift:**

Bezirksregierung Münster Dezernat 27 Albrecht-Thaer-Str. 9 - Raum N 3081 - 48147 Münster

**Hinweis:**

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 15.10.2024

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 27

Im Auftrag  
gez. Pennekamp

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 341

**227 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster  
53.0213/24/0875785-9283/0048.U

Münster, den 17.10.2024  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 01.10.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Polyöl-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 42, Flurstück 31 und 41) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Verlängerung sowie Erweiterung des Betriebsversuches zur Herstellung alternativer flüssiger Polybutadiene durch Nutzung eines zweiten vorhandenen Reaktors.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Kennerknecht

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 341

**228 Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster

500-0875785-0598-A23a.0002/24

Münster, den 17.10.2024

Domplatz 1-3, 48143 Münster

dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 30.09.2024 die störfallrelevante Änderung gemäß § 23a BImSchG der immissionsrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen KTK-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 58, Flurstück 53) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Substitution von Marlotherm auf Fragoltherm als Wärmeträgeröl für die Taumeltrockner TT1 und TT2.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 23a BImSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Kennerknecht

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 342

**C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen****229 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV.NRW, S. 444)

ab Montag, dem 11.11.2024

in den Räumen 314-316 des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 35 in Essen zu den Zeiten

montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 11.11.2024 Einwendungen bei der Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

Regionalverband Ruhr  
Regionaldirektor



Garrelt Duin

Essen, 2.10.24

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 342



## **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0251/  
4113300**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster